



Hinweise und Einwilligung zur Datenverarbeitung OCC-Küstentrophy 2019

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir für die Durchführung der OCC-Küstentrophy personenbezogene Daten von Ihnen an von uns sorgfältig ausgewählte Dienstleister für die Rallyeleitung und Zeiterfassung weitergeben. Weitere Informationen zu der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie über unsere Datenschutzerklärung, die auf unserer Homepage unter www.kuestentrophy.de/datenschutz.html veröffentlicht ist oder zur Einsicht im Rallye-Büro ausliegt.

Auf dem Event werden an verschiedenen Stellen beim Vorbeikommen von Zeitnehmern Zeiten festgehalten und dem jeweiligen Teilnehmer zugeordnet. Daraus werden Wertungsergebnisse bestimmt und eine Ergebnisliste gebildet. Da es sich bei der Rallye um einen Wettbewerb handelt und die erzielten Ergebnisse für alle Teilnehmer des Wettbewerbs transparent sein sollen und dem Vergleich untereinander dienen, benötigen wir Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung der erhobenen Daten zum Namen des Fahrers und Beifahrers bei der Veranstaltung vor Ort sowie im Internet. Neben den Namensangaben veröffentlichen wir außerdem Daten zum Fahrzeug, Angaben zu den erzielten Punkten, Wertungsergebnisse und die Platzierung.

Sollten Sie mit der Veröffentlichung der Ergebnisse nicht einverstanden sein, ist eine Teilnahme an der OCC-Küstentrophy leider nicht möglich.

Einwilligungserklärung:

Mit der Teilnahme an der OCC-Küstentrophy 2019 erkläre ich, meine widerrufliche Zustimmung, dass der Veranstalter der OCC-Küstentrophy 2019, die OCC Assekuradeur GmbH, Wielandstraße 14 b-c, 23558 Lübeck, sowie verbundene Schwester-/Tochtergesellschaften Rallye-Ergebnisse und Fotografien von mir anlässlich der OCC-Küstentrophy 2019 erheben, verarbeiten, aufnehmen und nutzen dürfen.

Die Einverständniserklärung umfasst ausdrücklich nur die Veröffentlichung der erforderlichen Angaben zur Durchführung des Wettbewerbs sowie Fotografien von mir und/oder dem Fahrzeug, die im direkten Veranstaltungsbezug stehen.

Fotografien von mir und/oder dem Fahrzeug können von dem Veranstalter zur Außendarstellung der Veranstaltung aufgenommen und nur in den folgenden Medien benutzt werden:

- a. Website der Veranstaltung, des Veranstalters bzw. Schwester-/ Tochtergesellschaften
- b. Unternehmensflyer
- c. OCC-Newsletter
- d. Unternehmensspezifische Werbemaßnahmen (Anzeigen in fachspezifischen Print- und Onlinemedien, Banner, ä.)
- e. Pressemitteilungen
- f. Soziale Netzwerke: Facebook, Instagram, Twitter

Für die Aufnahme und Veröffentlichung in den benannten Medien steht mir kein Anspruch auf Vergütung zu. Mein Einverständnis kann von mir jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ich bin mir bewusst, dass Fotografien von mir, die mit meinem Einverständnis in sozialen Netzwerken veröffentlicht wurden, unter Umständen nicht vollständig gelöscht werden können.

Die von Ihnen gemachten Aufnahmen verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern oder Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen.

Bedingungen

AUSDRÜCKLICH ANERKANNTE ELEMENTE DER NENNUNG BEI DER OCC-KÜSTENTROPHY

Zahlungsverpflichtung: Mit der Abgabe der unterschriebenen Nennung wird das Reglement anerkannt und das Team ist verbindlich zur Veranstaltung angemeldet. Der Nennende verpflichtet sich zur Zahlung des vollen Nenngeldes nach Rechnungserhalt auf das genannte Konto des Veranstalters. Bei Nennung bis zum 30.11.2018 beträgt der Nachlass 5 % auf die Gesamtsumme. Die Teilnahme von zusätzlichen Gästen an den Abendveranstaltungen ist nur nach Anmeldung möglich und wird entsprechend in Rechnung gestellt.

Annahmeverbehalt: Nennungen können vom Veranstalter ohne Angabe von Gründen, spätestens nach Nennschluss, abgelehnt werden. In diesem Fall wird das volle Nenngeld unverzüglich zurückerstattet.

Bezahlung und Erstattung des Nenngeldes: Nach Nennung erhält der Nennende eine Rechnung über das Nenngeld, die umgehend zu begleichen ist. Grundsätzlich ist das Nenngeld nicht erstattungsfähig. Folgende Ausnahmen gelten: Sollte eine Nennung trotz bezahlten Nenngeldes aus welchen Gründen auch immer durch OCC nach Nennungsschluss abgelehnt werden, so erhält der Nennende sein Nenngeld zu diesem Zeitpunkt im vollen Umfang zurück. Erfolgt eine Absage der Teilnehmer rechtzeitig vor der Veranstaltung, so können Teile des Nenngeldes erstattet werden:

Bei Absagen bis zum Nennungsschluss (31.03.2019) : 1.100,- €

Bei Absage bis 03.05.2019 : 300,- €

Bei Absage nach dem 03.05.2019 ist keine Rückerstattung möglich.

Wird die Veranstaltung durch OCC infolge höherer Gewalt oder aus triftigen organisatorischen Gründen (z.B. kurzfristiges Genehmigungsversagen) abgesagt, so wird das Nenngeld den Teilnehmern, unter Abzug einer Organisationspauschale von 30%, erstattet. Diese dient der Teildeckung der zum Zeitpunkt der Absage bereits angefallenen Kosten. Wird ein Teilnehmer von der Rallyeleitung für die Weiterfahrt ausgeschlossen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Nenngeldes oder Teile davon. Gleiches gilt, wenn ein Teilnehmer das Veranstaltungsangebot oder Teile davon nicht nutzt oder nutzen kann, sofern nicht OCC schuldhaft aus anderen als den bisher genannten Gründen dafür verantwortlich ist.

Haftungserklärung: Der Absender erklärt hiermit unwiderruflich, für durch ihn und sein Fahrzeug während der Dauer der Veranstaltung verursachte Personen-, Sach- und Vermögensschäden die zivil- und strafrechtliche Haftung zu übernehmen. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Veranstalter sowie alle mit dieser Veranstaltung in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die aus der Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, ablehnen. Sollte aufgrund eines durch den Teilnehmer oder sein Fahrzeug verursachten Schadens von dritten Personen gegenüber dem Veranstalter Schadensansprüche gestellt werden, so sind der Veranstalter und/oder weitere Parteien durch den Verursacher schad- und klaglos zu halten.

Anerkennung des Reglements: Der Absender erkennt die Bedingungen des Reglements an und verpflichtet sich, diese genauestens zu befolgen. Er bestätigt, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen uneingeschränkt den Bestimmungen der StVZO entspricht. Der Fahrer bestätigt im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Das Reglement ist auf der OCC-Küstentrophy Webseite (www.occ-kuestentrophy.de) zum Download für alle Teilnehmer verfügbar. Bitte beachten Sie, dass etwaige Ergänzungen und Erweiterungen des Reglements auf der Webseite bis zur Veranstaltung vorgenommen werden.

Mit dem Absenden der Nennung werden die Bedingungen ausdrücklich anerkannt.